

**Vorlage Nr. 11/2024
zu TOP 09
der Sitzung am 21.02.2024**

Grundstücksangelegenheiten

hier: Rückkauf des Grundstücks Flurstück Nummer 4984 Mittlere Gehrstraße

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat mit notariellen Vertrag vom 17.03.2022 ein Grundstück an eine dem Gemeinderat bekannte Firma veräußert. Laut Vertrag vom 17.03.2022 hat die Gemeinde ein Wiederkaufrecht für den Fall, dass das Grundstück nicht innerhalb von drei Jahren ab Verkauf mit einem fertigen Wohnhaus bebaut ist.

Der Eigentümer hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass er nicht mehr beabsichtigt, ein Wohngebäude auf dem Grundstück zu errichten. Deshalb wurde vereinbart, das Grundstück gemäß den Vertragsbedingungen von der Gemeinde zurück zu erwerben.

Die Gemeinde erstattet dem Käufer den Kaufpreis in Höhe von 150.360 €. Die Summe wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Flurstück Nummer 4984 Mittlere Gehrstraße zum Preis von 150.360 € zurückzukaufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den notariellen Vertrag abzuschließen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.